

## **Antrag:**

1. Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Stover“ für das Gebiet „nördlich der Bebauung an der Haberstraße, östlich der Rendsburger Straße, südlich des Stoverbergskamp und westlich der Landesstraße 328“ im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), dem Text (Teil C) sowie der Begründung wird gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Stover“ für das Gebiet „nördlich der Bebauung an der Haberstraße, östlich der Rendsburger Straße, südlich des Stoverbergskamps und westlich der Landstraße 328“ im Stadtteil Gartenstadt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB erneut, jedoch verkürzt auf zwei Wochen, öffentlich auszulegen. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB erneut einzuholen.